



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III.

Statistik

Zedlitz-Neukirch, Leopold von

Berlin, 1828

5. Das Kammergericht zu Berlin

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47789](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47789)

4. Das Ober-Appellationsgericht zu Posen

ist die oberste Provinzialbehörde des Großherzogthums, durch 2 Präsidenten und 8 Rätthe verwaltet; an sie sind mehr als 1 Mill. Menschen verwiesen. Zu demselben gehören:

A. Die Inquisitoriate zu Fraustadt für 6 Kreise, zu Koronowo für 7 Kreise, zu Koźnin für 7 Kreise, zu Posen für 6 Kreise.

B. Das Landgericht zu Bromberg mit einem Präsidenten, einem Direktor, 6 Rätthen, 7 Assessoren, 7 Notarien. Unter ihm stehen die 4 Friedensgerichte zu Bromberg, Inowraklaw, Koronowo und Szubin.

C. Das Landgericht zu Fraustadt mit eben so viel Beamten; unter ihm die 6 Friedensgerichte zu Bojanowe, Fraustadt, Goslyn, Kosten, Lissa und Rawicz.

D. Das Landgericht zu Gnesen mit eben so viel Beamten und den 4 Friedensgerichten zu Gnesen, Trzemeszno, Wągrowiek und Wreschen.

E. Das Landgericht zu Krotoszyn mit demselben Personal und den 4 Friedensgerichten zu Jarozin, Kempen, Krotoszyn und Ostrowo.

F. Das Landgericht zu Meseritsch mit eben so viel Beamten und den Friedensgerichten zu Birnbaum, Meseritsch und Wolstein.

G. Das Landgericht zu Posen mit einem Präsidenten, einem Direktor, 8 Rätthen und 18 Notarien und Advokaten, und den 6 Friedensgerichten zu Posen, Rogasen, Samter, Schrimm, Sproda und Buck.

H. Das Landgericht zu Schneidemühl mit einem Direktor, 4 Rätthen, 2 Assessoren, 5 Advokaten und den 4 Friedensgerichten zu Chodziesen, Fülehe, Lobsens und Schönlanfen.

5. Das Kammergericht zu Berlin,
der älteste aller preussischen Gerichtshöfe, besteht nach Friedrich des Zweiten selbst aufgesetztem Plane und Cocceji's

Einrichtung aus 3 Senaten: a. dem Ober-Appellations-Senat; b. dem Instruktions-Senat und c. dem Kriminal-Senat. Im Jahre 1826 arbeiteten an diesem Gerichtshofe 3 Präsidenten, 38 Rätthe, 11 Assessoren, 155 Referendarien und 102 Bureau-beamten; 30 Justizkommissarien hatten die Prozeßpraxis bei demselben, auch waren 7 Dolmetscher und 32 Taxatoren dabei beschäftigt. Vor diesen Gerichtshof gehören 850,000 Menschen, und unter ihm stehen alle Untergerichte erster Klasse:

1. Das Stadtgericht zu Berlin.

2. Die Land- und Stadtgerichte zu Belzig, Brandenburg, Havelberg und Briezen.

3. Die Stadtgerichte zu Potsdam, Prenzlau, Rathe-
now und Neu-Ruppin.

4. Die Justizkammer zu Schwedt.

5. Die Regierung zu Wernigerode.

Zweiter Klasse:

1. 8 Land- und Stadtgerichte und 25 Landgerichte
kleiner Städte.

2. 18 Justizämter.

6. Das Ober-Appellations- und höchste Gericht
zu Greifswald,

mit einem Präsidenten, 3 Rätthen, einem Fiskal, 5 Proku-
ratoren, 45 immatrikulirte Advokaten und 75 Notarien. Es
hat die Aufsicht über die Ober- und Untergerichte im Reg.
Bezirk Stralsund, und erkennt in dritter Instanz; über
150,000 Menschen gehören zu seiner Gerichtsbarkeit. Zu
demselben Ressort gehören, als Landesgerichte:

1. Das Hofgericht zu Greifswald, welches die Gnaden-
sachen, die Ertheilung von Spezial-Moratorien, Indulgen-
zen u. s. w. bearbeitet; 2. das Konsistorium daselbst.

Als Untergerichte, a. die Kammern, Nieder-, Stadt-
und Waisengerichte zu Stralsund, Greifswald, Barth und
Wolgast; b. die Kreisgerichte zu Bergen, Franzburg, Greifswald und Loitz.